

Schulordnung der Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule

Warum brauchen wir eine Schulordnung?

Die Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule ist der Arbeits- und Lebensraum der meisten Mitglieder der Schulgemeinde – sie soll ein Ort sein, an dem sowohl konzentrierte Arbeit als auch Entspannung und Spiel möglich sind. Damit sich alle in diesem Raum wohl fühlen und ihn optimal nutzen können, bedarf es des fairen und rücksichtsvollen Umgangs miteinander. Er wird durch bestimmte, von allen anerkannte Regeln, die Rechte und Pflichten, Freiheit und Verantwortung jedes Einzelnen festlegen, möglich; aber auch durch Sanktionen, die sich aus der Verletzung dieser Regeln ergeben.

Allgemeine Schulordnung - So gehen wir miteinander um:

- Als Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen wir höflich und respektvoll miteinander um.
- Wir kommen in angemessener Kleidung in die Schule. Freizügige Oberbekleidung ist nicht gestattet. Kopfbedeckungen, wie z.B. Kappen, Mützen und Kapuzen, müssen vor dem Betreten des Schulgebäudes abgenommen werden.
- Alle Schüler/innen sind verpflichtet, am Unterricht und den übrigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und die verlangten Arbeitsmaterialien mitzubringen und bereit zu halten.
- Sollte eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht bei der Klasse sein, muss der Klassensprecher das Sekretariat informieren. Dies gilt nicht in den Klassen 1-4.
- Über Abweichungen vom regulären Stundenplan informiert in der Sekundarstufe der Vertretungsplan. Alle Schüler/innen der Sekundarstufe haben die Pflicht, sich hier täglich über eventuelle Änderungen vor und nach dem Unterricht zu informieren.
- Das Schulgelände darf während des Unterrichts und der Pausen am Vormittag nicht verlassen werden. Eine Ausnahme hiervon stellt die Mittagspause dar: Schülern/innen der Sekundarstufe mit der schriftlichen Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten ist das Verlassen des Schulgeländes dann erlaubt.
- Abfälle werden ausnahmslos in den dafür vorgesehenen Abfalleimern entsorgt, denn wir tragen alle gemeinsam die Verantwortung für das Bild unserer Schule nach außen und wollen uns alle in der Schule wohl fühlen.
- Wertsachen und elektronische Geräte sollten nicht mit zur Schule gebracht werden. Falls doch, trägt jeder die Verantwortung hierfür selbst, indem die Wertsachen und persönlichen Dinge z.B. bei einem Raumwechsel selbstständig mitgenommen werden.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten, genauso wie das Mitbringen von Waffen oder anderen Gegenständen, die eine Gefahr darstellen können. (Hierzu zählen auch Attrappen von Waffen!)
- Die Toiletten sind in den Pausen aufzusuchen. In dringenden Fällen können von der Lehrkraft Ausnahmen gestattet werden.
- Das Mitbringen von Spraydosen jeder Art (auch Deosprays) in die Schule ist verboten.
- Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden. Ansonsten ist ihnen der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.
- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen, der an der Schule Beschäftigten und der Schulleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ballspiele sind in der Sekundarstufe nur mit erlaubten Bällen und nur während der Pausen bzw. in Freistunden und nur in der Ballspielzone auf dem Schulhof erlaubt.
- Das Essen im Unterricht ist nicht gestattet. Unauffälliges Trinken im regulären Unterricht ist nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt.

Schulordnung der Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule

Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände:

- Das Fahren im Schulhaus mit sämtlichen Fahrzeugen ist verboten.
- Während der Pausen – außer den Regenpausen - müssen alle Schüler/innen das Schulgebäude zügig verlassen und auf den Schulhof gehen. Bei Pausenende sind die Unterrichtsräume zügig, jedoch ohne Rennen und Lärmen, aufzusuchen. Bei starkem Regen kann die Pausenaufsicht eine Regenpause ausrufen; der Aufenthalt im Erdgeschoss des Sekundargebäudes ist dann erlaubt. In der Primarstufe bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer.
- Der Konsum von Süßigkeiten, Chips, Sonnenblumenkernen und anderen ungesunden Lebensmitteln ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Ebenso dürfen keine Getränke, denen Zucker zugesetzt wurde und keine sogenannten Energydrinks auf dem Schulgelände konsumiert werden. Das Mitbringen solcher Lebensmittel ist nicht erwünscht und nur nach voriger Absprache mit Lehrern oder der Schulleitung erlaubt.
- Der Platz unter den Treppenaufgängen im Sekundargebäude ist kein Ort zur Gepäckablage und ist unbedingt freizuhalten.
- Auf ruhiges Verhalten im Schulgebäude ist unbedingt zu achten!
- Die Schulranzen der Schüler/innen, die aus den Fachräumen oder aus den Turnhallen kommen, können am Anfang der Mittagspause vor dem Klassenzimmer abgelegt werden, in dem der nächste Unterricht stattfindet.
- Das Einnehmen von Mittagsgerichten ist nur in der Mensa und auf dem Schulhof, nicht aber im Erdgeschoss oder in der Bibliothek des Sekundargebäudes erlaubt. Eine Ausnahme bilden die Vierersitzgruppen im Erdgeschoss.
- Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Inventar der Schule ist pfleglich zu behandeln und nur im eigentlichen Sinne zu nutzen. Mutwillige Zerstörungen und/oder Beschädigungen am Inventar treffen die gesamte Schulgemeinschaft und werden streng geahndet. Hierfür muss Ersatz geleistet werden. Festgestellte oder herbeigeführte Beschädigungen sind sofort bei der Klassenlehrkraft, dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.
- Fach- und Medienräume dürfen nur zusammen mit der jeweiligen Lehrkraft betreten werden.
- Mobiltelefone und andere elektronische Geräte - soweit ihr Mitführen von einer Lehrkraft erlaubt wurde - müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und sind unbedingt einzupacken. Das Tragen von Smartwatches ist nicht gestattet. Verstoßen Schüler dagegen, wird das entsprechende Gerät von der Schule in Verwahrung genommen und den Eltern ausgehändigt, wenn sie persönlich vorstellig werden.
- Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Die Benutzung elektronischer Geräte ist verboten. Im Unterricht kann die Nutzung durch die anwesende Lehrkraft erlaubt werden; die rückseitige Kamera der Mobiltelefone muss abgeklebt werden, bzw. das Handy bleibt während der Nutzung auf dem Tisch liegen.
- Beleidigende Veröffentlichungen von Mitgliedern der Schulgemeinde werden als schulisches Fehlverhalten gewertet und haben pädagogische bzw. Ordnungsmaßnahmen zur Folge.
- Spielen und andere Handlungen, mit denen man sich selbst oder andere gefährdet, sind verboten.
- Die Turnhalle darf erst nach dem Läuten zum Pausenende aufgesucht werden.

Regelungen für den Sportunterricht:

- Die Turnhalle darf nicht unaufgefordert betreten werden. Die Sportlehrkraft holt die Schüler/innen ab.
- Turngeräte dürfen nur unter Aufsicht der Sportlehrkräfte benutzt werden.
- Nach dem Läuten gehen alle Schüler/innen sofort und zügig zum anschließenden Unterricht.